

Vorlage der Verwaltung	Fachbereich: Bildung und Soziales	Datum: 15.02.2025	Genehmigungsvermerk
Tagesordnungspunkt 1.8	Bezeichnung der Vorlage: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung: Aufnahmekriterium an der Edith- Stein-Realschule		Datum: 19.02.2025
Vorlage-Nr: VO/0016/25			Bürgermeister: Gez. Pape
Zu beraten im:			
Ö/N	Datum	Gremium	
Ö	11.03.2025	Ausschuss für Bildung, Integration, Soziales, Kultur, Demographie und Sport (BISKDS)	

Sachverhalt:

Im Wege einer Dringlichkeitsentscheidung nach § 60 Absatz 2 Satz 1 Gemeindeordnung NRW wurde mit Datum vom 19.02.2025 (Unterschriftsdatum) beschlossen, dass auswärtigen Schülerinnen und Schülern, die in ihrer Gemeinde eine Schule der gewählten Schulform im Sinne des § 10 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW) besuchen können, die Aufnahme verweigert wird, wenn die Zahl der Anmeldungen die Aufnahmekapazität der Schule übersteigt.

Die Dringlichkeitsentscheidung wurde von der Ausschussvorsitzenden des Ausschusses für Bildung, Integration, Soziales, Kultur, Demographie und Sport, Frau Dr. Monika Broy, sowie vom Bürgermeister, Herrn Christian Pape, unterzeichnet und ist dieser Vorlage als Anhang beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bildung, Integration, Soziales, Kultur, Demographie und Sport genehmigt als Schulausschuss gem. § 60 Absatz 2 Satz 2 GO NRW die Dringlichkeitsentscheidung zum Aufnahmekriterium an der Edith-Stein-Realschule.

Kosten und Finanzierung:

Durch den Beschluss entstehen keine unmittelbaren Kosten.

Alternativen:

Alternativen werden nicht vorgeschlagen.

Anlage/n:

Dringlichkeitsentscheidung vom 19.02.2025

Unterschrift d. federführenden Fachbereichleiters/Dezernenten
Gez. Pint FBL 202
Gez. Karneth Erste Beigeordnete

Gegenzeichnung d. beteiligten Fachbereichsleiter/Dezernenten